



Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

Römergasse, Abschnitt Alemannengasse bis Grenzacherstrasse, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Erschliessungsplans; Planfestsetzungsbeschluss

P250467

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Erschliessungsplan Nr. 5909 des Tiefbauamts betreffend die Umgestaltung der Römergasse, Abschnitt Alemannengasse bis Grenzacherstrasse, inklusive der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Die Einspracheentscheide werden genehmigt und den Einsprechenden eröffnet.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Fernwärmeleitung und Werkleitungssanierungen wird in der Römergasse im Abschnitt Alemannengasse bis Grenzacherstrasse zu Gunsten von neuen Rabatten mit Grossträuchern die Fahrbahn verschmälert und insgesamt elf Parkplätze aufgehoben. Der Wunsch nach einem begrünten Strassenraum kam aus der Anwohnerschaft und entspricht dem Grundsatz, dass im Zuge von Strassenraumgestaltungen wenn immer möglich Flächen entsiegelt und Grünräume geschaffen werden.

